

Anlage 8



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

Stadt Braunlage


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140 „Kegelbahnweg“ mit zugleich teilweiser
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ und der Aufhebung der 2.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“**

Naturschutzfachliche Beurteilung des Anbindungsbereiches an die K68 mit Kompensationsvorschlag und Erlaub- nisantrag nach LSG - VO


Bearbeiter: Dipl.-Biol. Thomas Dunz
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Antragsteller/ TTV Ferienanlage Braunlage GmbH
Bauherr Straße des 20. Juli 1
37441 Bad Sachsa

Clausthal-Zellerfeld, im Februar 2021



Dr. Fahlbusch + Partner
- Bearbeiter -



TTV Ferienanlage Braunlage GmbH
- Antragsteller/ Bauherr -

H. Tepper

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 ALLGEMEINE ANGABEN	4
2 ZUSTAND DER BETROFFENEN FLÄCHE.....	5
3 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG.....	6
3.1 FLÄCHENERMITTLUNG.....	6
3.2 QUALITATIVE AUSWIRKUNGEN	7
3.3 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG UND ANTRAG NACH § 6 LSG-VO.....	7
4 KOMPENSATIONSVORSCHLAG	8
5 QUELLENNACHWEIS.....	9

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage

LAGEPLAN

1



1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stadt Braunlage hat den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 140 „Kegelbahnweg“ mit zugleich teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ und der Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ aufgestellt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat der Landkreis Goslar eine Stellungnahme zu naturschutzrechtlichen Belangen abgegeben. Hierin wird

- eine Berücksichtigung des LSG Harz im Bereich der Anbindung des Kegelbahnweges an die K68 und
- eine Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

gefordert. Vorliegend wird die Anbindung des Kegelbahnweges in Bezug auf die Vorgaben des LSG „Harz“ bearbeitet.

Hierzu haben zwischen Dezember und Januar zwischen dem Unterzeichner und den Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde Abstimmungen stattgefunden. Diese werden in der nachfolgenden Ausarbeitung beachtet.

2 ZUSTAND DER BETROFFENEN FLÄCHE

Die vom Ausbau der Anbindung Kegelbahnweg/K68 betroffene Fläche liegt vollständig im LSG Harz. Die von Bauarbeiten beanspruchten Flächen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu vorhandenen Straßen.

Eine Kartierung konnte aufgrund der Jahreszeit nicht erfolgen. Eine Luftbild- und Kartenauswertung ergab, dass es sich um Straßenseitengräben, Böschungen und Gehölzbestände aus Fichten und Laubbäumen handelt. Es handelt sich um zwei Teilflächen, die im Weiteren als

- Begrünte Verkehrsinsel und
- Westfläche

bezeichnet werden. Die Lage der Flächen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Zur Qualität der Flächen ist im Ergebnis einer Luftbildauswertung folgendes festzustellen:

- Die begrünte Verkehrsinsel weist keine besonderen naturschutzfachlichen Merkmale auf. Sie vergleichsweise (bezogen auf Randstrukturen in der Umgebung) ist stark isoliert.
- Die Westfläche wird straßenseitig durch einen Straßenseitengraben begrenzt, der an die Bankette angrenzt. Der Graben ist aller Voraussicht nach stark durch Salzeinträge im Winter belastet und demnach als Laichgewässer für Libellen, Amphibien und andere Gewässer bewohnenden Arten wenig geeignet.
Weiterhin sind offenen Flächen/Böschungen vorhanden.

3 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Die Detailplanung zur Straßenanbindung wurde von der Ingenieurgesellschaft Damer + Partner mbH + Co.KG erarbeitet und durch das Stadtplanungsbüro Hartmut Meißner als digitale Planunterlage übergeben.

3.1 FLÄCHENERMITTLUNG

Die Datei wurde im GIS-System anhand der Koordinatenangaben eingepasst. Eine Überprüfung ergab, dass im Bereich der geplanten baulichen Veränderungen die Passgenauigkeit bei unter +/- 0,15 m liegt. Diese Genauigkeit wird für eine Flächenermittlung der baulich neu beanspruchten Flächen als ausreichend erachtet.

Die baulich neu beanspruchten Flächen teilen sich auf zwei Teilflächen auf, die größenangaben sind auf volle Quadratmeter gerundet.:

- Begrünte Verkehrsinsel: Die Abgrenzung ist anhand der Grenzen in der übergebener Planunterlage erfolgt
Ermittelte Flächengröße 181 m²
- Westfläche: Die Westfläche wurde ausgehend von der in der übergebenen Planunterlage dargestellten Oberkante des Straßenseitengrabens und der Grenze der neu geschaffenen Böschungen abgegrenzt. Ana einer Stelle wurde extrapoliert.
Flächengröße: 854 m²

Es ergibt sich eine gesamte, neu beanspruchte Fläche von

- 1.035 m² -.



3.2 QUALITATIVE AUSWIRKUNGEN

Hinsichtlich eines Vergleiches der Biotope vor und nach der Durchführung der Baumaßnahme ist auch ohne detaillierte Erfassung des Istzustands von folgender Sachlage auszugehen:

- Die neu anzulegenden Böschungen werden so gestaltet, dass Rohböden und Felsstandorte neu entstehen. Diese werden steiler sein und deshalb prinzipiell betrachtet günstigere Eignung als Sonderhabitat aufweisen. Eine Besiedelung mit typischen Arten wie Flechten aus vergleichbaren Standorten der Umgebung kurz bis mittelfristig zu erwarten.
- Weiterhin entsteht ein neuer Graben, so dass auch bezüglich Arten nasser und wechsellasser Standorte nach Eingriff von vergleichbaren Sonderhabitaten auszugehen ist.

3.3 ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG UND ANTRAG NACH § 6 LSG-VO

Eine Beeinträchtigung des Charakters des Landschaftsschutzgebietes Harz gemäß § 3 der LSG-Verordnung ist auszuschließen, da die neu beanspruchten Flächen direkt an eine bestehende Straße angrenzen und teilweise durch der Straße zuzuordnende Biotoptypen wie Straßenseitengraben (FGZ nach [2]) geprägt sind bzw. inselartig zwischen zwei Spuren liegen.

Eine Beeinträchtigung des speziellen und des besonderen Schutzzweckes gemäß der §§ 4 und 5 der LSG-VO aufgrund qualitativer Veränderungen ist nicht erkennbar.

Allerdings verbleibt die Vergrößerung der versiegelten und baulich beanspruchten Fläche im LSG. Dies muss nach Überzeugung des Unterzeichners durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Entsprechende Maßnahmenflächen sind gesichert, vgl. Textabschnitt 4..

Die Voraussetzungen für eine Erlaubnis gemäß § 6 der Verordnung zum LSG Harz (Landkreis Goslar) sind somit erfüllt. Die entsprechende Erlaubnis wird hiermit beantragt.

4 KOMPENSATIONSVORSCHLAG

Es wird empfohlen, die beeinträchtigte Fläche im Verhältnis 1:1 in einem geeigneten Kompensationspool der Niedersächsischen Landesforsten zu kompensieren (eine verbindliche Zusage der Niedersächsischen Landesforsten liegt vor).

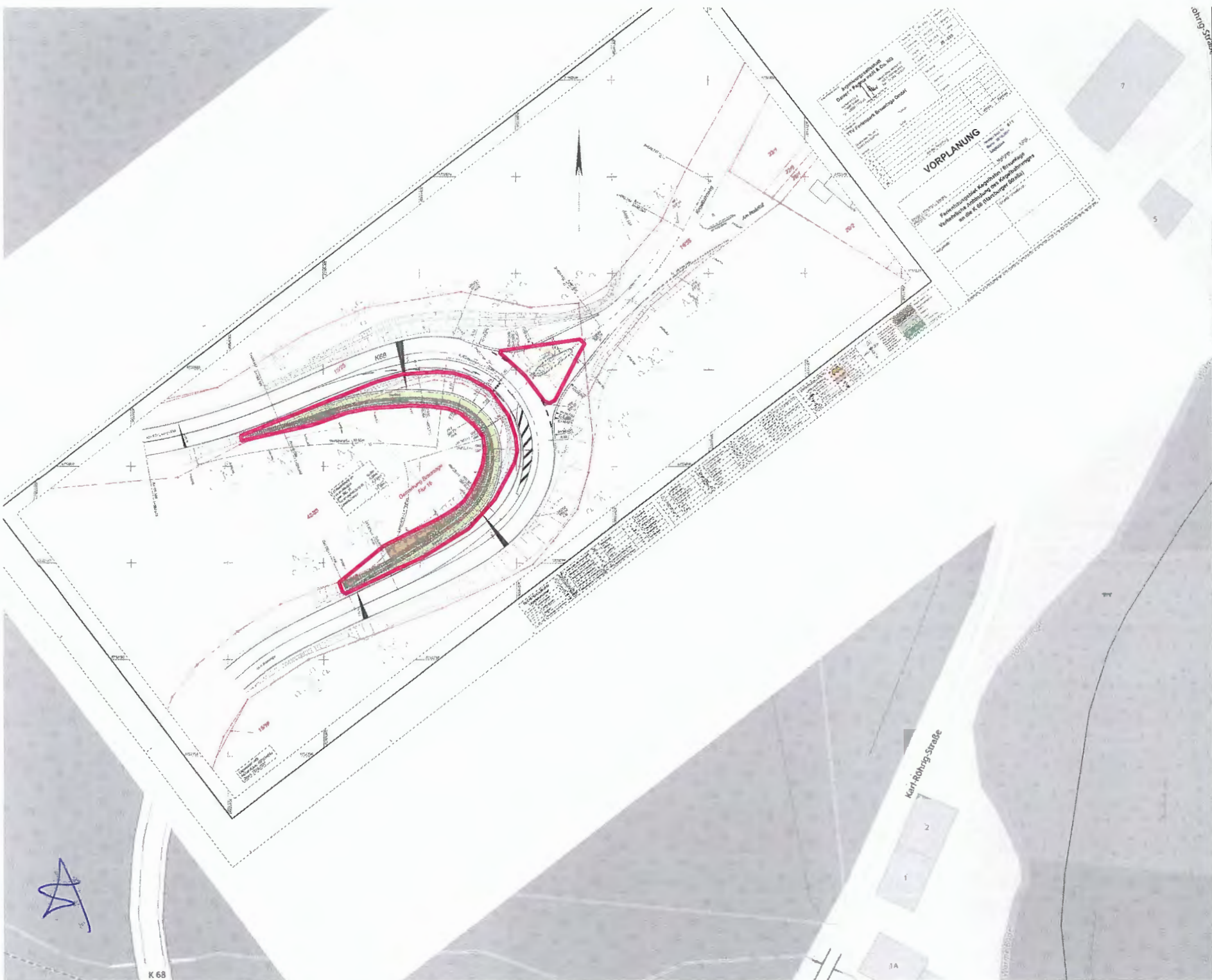
Angesichts der geringen naturschutzfachlichen Qualität der beanspruchten Flächen ist hierin bereits ein „Sicherheitszuschlag“ aufgrund der nicht erfolgten Detailkartierung der Flächen berücksichtigt.



5 QUELENNACHWEIS

- [1] *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)* vom 29. Juli 2009, BGBl. I, S. 2542. Zuletzt geändert 2020.
- [2] DRACHENFELS, O. v. (2020): *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie*, 11. Korrigierte und geänderte Auflage 2020, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.).
- [3] DRACHENFELS, O. v. (2019): *Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung*. 2. Auflage, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.).
- [4] *Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung*. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 1/94 und nachfolgende Ergänzungen.





Ingenieurbüro Dietze, Wagner, Hill & Co. AG 09122 Chemnitz 03731 320-100 www.dietze-wagner-hill.de	
TTV Ferienanlage GmbH 09122 Chemnitz 03731 320-100	
VORPLANUNG Projekt: TTV Ferienanlage Auftraggeber: TTV Ferienanlage GmbH Auftrag: Vorplanung Maßstab: 1:1000 Datum: 10.07.2013	
Projektionsart: 2D Projektionsverfahren: Mächtigkeitsabbildung Maßstab: 1:1000 Datum: 10.07.2013	

TTV Ferienanlage

Straße des 20. Juli 1
37441 Bad Sachsa

Stadt Braun

Maßstab 1 : 10.00

0 25

Handwritten signature